

12 210 Seiten für die Kliniken

Grouper soll Klinikreform scharf stellen – DKG mahnt Sorgfalt vor Schnelligkeit an

Er liegt endlich vor, der sogenannte Grouper. Die von Bundesgesundheitsminister **Karl Lauterbach** (SPD) bereits für September 2024 angekündigte Software ordnet jeden Behandlungsfall den 65 Leistungsgruppen zu. Während Lauterbach das sechsbändige Handbuch mit 12 210 Seiten als das „Herzstück“ seiner Krankenhausreform adelte, sehen andere darin ein weiteres Bürokratiemonster mit Geburtsfehlern.

In jedem Fall spiegele der Umfang des Groupers die Komplexität der Gesamtplanung nach Leistungsgruppen wider, sagte der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) e. V., **Dr. Gerald Gaß**. Der DKG-Vorsitzende mahnte daher auch bei dieser Planung nach Leistungsgruppen das Motto „Sorgfalt vor Schnelligkeit“ an. Unabhängig davon bleibe ein Grundproblem des Groupers bestehen, das im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums begründet sei. „Die Erstellung eines Groupers, der gleichzeitig für die Zuweisung der Vorhaltefinanzierung und für die Planung genutzt werden soll, war und bleibt ein grundlegender Fehler“, kritisierte Gaß.

Mit dem Grouper kann die umstrittene Krankenhausreform nun scharf gestellt werden. Die Software wurde vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) fertiggestellt und steht den Kliniken zur Verfügung. „Damit wird sichtbar, welche Klinik künftig noch welche Leistungen anbieten kann und abrechnen darf“, so Lauterbach Ende Januar im Rahmen einer Pressekonferenz. Jede Klinik könnte nun nachprüfen, ob sie alle Kriterien für die einzelnen Leistungsgruppen erfülle. Je nach Erfahrung, je nach technischer und personeller Ausstattung weisen die Bundesländer den Krankenhäusern in ihren neuen Krankenhausplanungen dann die bundeseinheitlich definierten Leistungsgruppen zu. Anbieten und abrechnen dürften die Kliniken dann nur noch solche Therapien und Eingriffe, die ihre Leistungsgruppen umfassen.

Die Einteilung der Leistungsgruppen werde dazu führen, so Lauterbach, dass nur noch erfahrene Spezialkliniken die komplizierten Fälle versorgten. Sie müssten zugleich mit kleineren Kliniken kooperieren, in denen die Vor- und Nachbehandlungen stattfänden und die die leichteren Fälle übernähmen.

Leistungsgruppenausschuss konstituiert

Ein neuer Leistungsgruppenausschuss von Bund, Ländern, G-BA, Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG), Bundesärztekammer (BÄK), deutscher Hochschulmedizin, Berufsorganisationen der Pflegeberufe sowie GKV-Spitzenverband soll die Leistungsgruppen weiterentwickeln. Er hatte sich am 3. Februar konstituiert.

Zur Umsetzung der Reform bereitet Lauterbach auch eine Verordnung vor, die Bedingungen für Fördermittel festlegen soll. Aus dem sogenannten „Transformationsfonds“ sollen ab dem Jahr 2026 innerhalb von zehn Jahren bis zu 25 Mrd. € fließen

– sofern sich Länder in gleicher Höhe daran beteiligen. Kommen soll das Geld aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen und – entsprechend ihrem Anteil an den Behandlungen – auch von den privaten Krankenversicherungen. Die gesetzlichen Kassen wehren sich dagegen, der Sozialverband VdK hat eine Klage angekündigt, da der Fonds Beitragsgelder für gesamtgesellschaftliche Aufgaben zweckentfremde. „Der Gesetzgeber bedient sich an den Beitragszahlungen, um die Neuordnung der Krankenhauslandschaft zu finanzieren. Das ist verfassungswidrig“, teilte der VdK mit.

Derweil beklagen die Kliniken eine dramatische Finanzlage und drohende weitere Einschnitte. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft warnte vor größeren Finanznöten vieler Standorte und Einschnitten bei der Versorgung. „Die Kliniken schleppen die Folgen der hohen Inflation bis heute mit“, sagte Verbandschef Gerald Gaß der „Augsburger Allgemeinen“. Rücklagen der Krankenhausträger seien längst weggeschmolzen, Kreditlinien überschritten. Inzwischen steckten 80 % der Häuser in den roten Zahlen. Daher würden Abteilungen geschlossen, Personal eingespart und Standorte aufgegeben, bevor sie in Insolvenz geraten.

Das Deutsche Rote Kreuz meldete, fast jedes sechste seiner Häuser sei insolvent.

„Lauterbachs Krankenhausreform versinkt in Technokratie und bedroht eine sinnvolle regionale Leistungsabstimmung der Krankenhäuser“, kritisiert indessen die Bayerische Krankenhausgesellschaft (BKG) den 12 210-Seiten-Grouper des Ministers. „Nun wird das gesamte Dilemma der viel zu technokratischen Umsetzung der Krankenhausreform deutlich“, sagte BKG-Geschäftsführer **Roland Engehausen**. Anstelle einer bedarfsgerechten regionalen Versorgungsplanung solle eine Software die Kliniken zur Spezialisierung zwingen. Ein unfassbar komplexer Algorithmus aus dem Maschinenraum des Instituts, welches bisher für die Fallpauschalen-Finanzierung der Krankenhäuser zuständig ist, solle nun ohne Auswirkungsanalyse die künftigen Leistungen eines Krankenhauses bestimmen, ganz unabhängig davon, was für die regionale Versorgungssicherheit sinnvoll und erforderlich sei. „12 000 Seiten Handbuch helfen niemandem“, so Engehausen.

Tanja Kotlorz

— Anzeige —

Healthcare Compliance Officer (FH)

med
compliance

Hochschulzertifikat (FH)
HS Kaiserslautern
www.hs-kl.de/hco